

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<i>Schweizer Vereinsmeisterschaft Nationalliga B</i>
Datum:	<i>18.09.2021</i>
Veranstalter:	<i>BTV Aarau Athletics</i>
OK-Präsident:	<i>Philip Salathe (philip.salathe@btv-athletics.ch)</i>
COVID-Beauftragter:	<i>Philip Salathe (Philip.salathe@btv-athletics.ch)</i>

Übergeordnete Grundsätze

I. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

II. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

III. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

IV. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber, Stadt Aarau, hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Wettkampfanlage

Die Wettkampfanlage Leichtathletikstadion Schachen Aarau, wird mit Absperrungen versehen. Der Zutritt zum Wettkampf ist nur Athleten, Funktionären, registrierten Betreuungspersonen und einer limitierten Anzahl von Zuschauern gestattet.

4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Während des Wettkampfes befinden sich maximal 1000 Personen auf dem Wettkampfbplatz.

5. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten, Betreuungspersonen und Funktionären besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

Eine limitierte Anzahl Zuschauer wird zugelassen. Die Zuschauer müssen sich vor Ort registrieren.

6. Masken

Auf dem Wettkampfbgelände besteht keine Maskenpflicht. Gemäss Schutzkonzept der Stadt Aarau besteht in den Garderoben und den Toiletten eine Maskenpflicht.

7. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden. In den Garderoben und Toiletten besteht Maskenpflicht.

8. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

9. Verpflegung

Es wird eine kleine Festwirtschaft geführt.

10. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

Aarau, 10.09.2021